

7.5 SPRACHFÖRDERKONZEPT FÜR KINDER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (2017)

An der Konrad-Adenauer-Schule werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Herkunftssprache unterrichtet. Die größte Gruppe bilden dabei die türkischen Kinder, deren Eltern schon viele Jahre in Deutschland leben bzw. aufgewachsen sind. Es kommen immer mehr Kinder als Seiteneinsteiger an die Schule. Daneben gibt es Kinder aus kulturell gemischten Familien mit einem deutschen Elternteil. Einige Schüler kommen aus anderen Kulturen.

Alle Kinder bringen unterschiedliche Lernausgangslagen mit in die Schule, sowohl im Hinblick auf ihre sprachlichen Fähigkeiten als auch auf ihre allgemeinen Lernvoraussetzungen. Unsere Fördermaßnahmen müssen auf diese Unterschiede abgestimmt werden und erfordern ein flexibles Unterrichtskonzept, das sich inhaltlich am Regelunterricht orientiert.

Die umfassende sprachliche Förderung aller Schüler ist das Ziel unseres Konzeptes.

„Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in den § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätzen so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten (...) wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden.“ (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses v. 19. August 2011)

Für die Umsetzung an unserer Schule stehen Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

7.5.1 LERNBEREICHE DES DAZ-UNTERRICHTES

Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, in dem verschiedene Kompetenzen erworben und miteinander verknüpft werden müssen.

Sprachkompetenz:

Sprachliche Fertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)
Sprachliche Mittel (Wortschatz, Aussprache, Rechtschreibung, Grammatik)

Kommunikative Kompetenz:

Kontakte knüpfen
Informationen einholen
Fragen und Bitten formulieren,
Meinungen vertreten
in verschiedenen Situationen sprachlich angemessen reagieren

Sprachlernkompetenz:

Lernstrategien (Vokabellernen, Umgang mit Lexika, Selbstkontrolle)
Sprachbewusstheit (Erkennen von Regeln, Entwicklung des Sprachgefühls)

7.5.2 FÖRDERUNG VON VORSCHULKINDERN

Vorschulkinder, die bei der Schulanmeldung nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, können einen **Vorlaufkurs** besuchen. Dieser Kurs umfasst 10 Wochenstunden. Unterricht wird von 7.40 bis 9.15 Uhr erteilt, so dass die Kinder anschließend noch die Kindertagesstätte besuchen können. Der Besuch des Vorlaufkurses geschieht auf freiwilliger Basis. Nach der Anmeldung ist der Besuch des Vorlaufkurses verpflichtend.

Die zukünftigen Schulanfänger werden im VLK in der Zweitsprache Deutsch auf den Besuch des 1.Schuljahres vorbereitet. In einer Gruppe von ca. 10-15 Kindern erhalten sie spielerische und handlungsorientierte Sprachförderung. In aktuellen Sprechanschlüssen wird ein natürlicher Spracherwerb der Kinder unterstützt. Es wird nach dem Lernprogramm „Deutsch für den Schulstart“ gearbeitet.

7.5.3 FÖRDERUNG VON SCHULKINDERN

Schüler, die bereits eingeschult sind, erhalten Deutsch-Förderunterricht (DaZ). Diese Gruppen sind sehr heterogen in ihren Lernvoraussetzungen. Die Kinder werden auf Jahrgangsebene klassenübergreifend unterrichtet. Die Gruppengröße variiert stark. Das Sprachstandsniveau ist sehr unterschiedlich. Durch den Einsatz von PCs wird individuelles Arbeiten unterstützt und das selbstständige Lernen gefördert.

Erstes und zweites Schuljahr

Hier stehen der systematische Aufbau des Wortschatzes und die Anwendung sprachlicher Strukturen im Vordergrund. Es werden handlungsorientiert sprachliche Fertigkeiten wie Zuhören, Sprechen, Lesen und Schreiben eingeübt. Die nötigen sprachlichen Mittel wie Wortschatz, Aussprache, Rechtschreibung und Grammatik werden auf die Sprachkompetenz des einzelnen Kindes abgestimmt und durch ständige Wiederholung trainiert und gefestigt.

Drittes und viertes Schuljahr

Neben der Vermittlung von kommunikativer Kompetenz nimmt hier die Förderung der Schriftsprache und der Lesefähigkeit einen größeren Raum ein. Weiterführende Hinweise zur Unterrichtsplanung und spezielle Unterrichtsmaterialien zur individuellen Förderung stehen an der Schule zur Verfügung.

7.5.4 LEISTUNGSANFORDERUNGEN UND LEISTUNGSBEURTEILUNG

In den ersten beiden Schulbesuchsjahren ist der individuelle Leistungsfortschritt besonders zu berücksichtigen. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite Rücksicht zu nehmen. Die Benotung im Fach Deutsch kann durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.

7.5.5 INTENSIVKURS

Während des regulären Unterrichts bietet die Schule den Flüchtlingskindern 10 Stunden in der Woche einen **Intensivkurs** an. Dieser Kurs dient den Seiteneinsteigern, die keine oder geringe Deutschkenntnisse besitzen, als Hilfe. Er vermittelt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache und dauert maximal 2 Jahre. Ziel ist es, den teilnehmenden Kindern (maximal 12) in einer kleinen Lerngruppe schnellstmöglich die Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, damit diese dem Regelunterricht besser folgen können. Der Arbeitsplan basiert auf häufigen Wiederholungen in verschiedenen methodischen und sprachlichen Kontexten. Zum Erlernen eines Grundwortschatzes werden exemplarische Bereiche des Unterrichts und Alltags herausgegriffen und miteinander mündlich und schriftlich kommuniziert.